Antrag 79/I/2022 Jusos Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: Bundestagsfraktion (Konsens)

Dienstwagenbesteuerung reformieren

- 1 Wir fordern eine Reformierung
- 2 der Dienstwagenbesteuerung
- 3 Hauptziel der Reform soll sein,
- 4 dass der geldwerte Vorteil des
- 5 Dienstwagens keinen steuerli-
- 6 chen Vorteil mehr gegenüber
- 7 dem monetären Einkommen
- 8 haben soll (horizontale Steuerge-
- 9 rechtigkeit). Darüber hinaus sol-
- 10 len klima- und umweltschädliche
- 10 len kiina- ana aniwerschauliche
- 11 Verhaltensanreize abgebaut und 12 nachhaltige Mobilität gefördert
- 13 werden. Da außerdem bisher
- 14 vor allem einkommensstarke
- 15 Gruppen vom Dienstwagen-
- 16 privileg profitieren und so die
- 17 eigentlich progressive Einkom-
- 18 mensbesteuerung mindern,
- 19 soll so die Besteuerung sozi-
- as all some share wounders (vertibale
- 20 al gerechter werden (vertikale
- 21 Steuergerechtigkeit)[1]¹
- 22
- 23 Das sogenannte Dienstwagenpri-
- 24 vileg setzt sich aus verschiedenen
- 25 Vergünstigungen für die Mitar-
- 26 beitenden sowie dem Unter-
- 27 nehmen zusammen. Zum einen
- 28 entsteht eine Vergünstigung

29 durch die Art und Weise, wie der 30 Dienstwagen als Lohnersatzzah-31 lung in den Arbeitslohn ange-32 rechnet wird. Hierfür wird bisher 33 die 1% Methode angewandt: 1% 34 des Listenpreises des Autos wird 35 dem monatlichen Arbeitslohn 36 hinzugerechnet. Hierauf werden Lohn-/Einkommenssteuer 37 nun Sozialversicherungsbeiträ-38 und 39 ge gezahlt. Da dies eine sehr 40 grobe und auch sehr niedri-41 ge Verrechnung ist, entstehen 42 hohe Verluste bei Steuer- und 43 Sozialversicherungsaufkommen. 44 Eine zweite steuerliche 45 günstigung entsteht durch die 46 Anschaffungs- und laufenden 47 Kosten des Dienstwagens. Der 48 Anschaffungspreis kann 49 Schnitt über 6 Jahre abgeschrie-50 ben werden und mindert somit 51 den Gewinn des Unternehmens. 52 Das heißt, das Unternehmen 53 spart sich weitere Körperschafts-54 und Gewerbesteuern. Das glei-55 che gilt für die Wartungs- und 56 Kraftstoffkosten. auch diese 57 können für die Minderung des 58 Gewinns abgeschrieben werden. 59 Die dritte steuerliche Vergünsti-60 gung sind Einsparungen bei der 61 Umsatzsteuer, die sowohl beim 62 Anschaffungspreis als auch bei

63 den laufenden Kosten mittels 64 Vorsteuerberichtigung mit der 65 abzuführenden Umsatzsteuer 66 des Unternehmens verrechnet 67 werden und somit entfallen. 68 Insgesamt wird also die Anschaf-69 fung von Dienstwagen sowohl 70 auf Unternehmens als 71 Mitarbeiter*innenseite stark 72 subventioniert. Die Subventio-73 nierung steigt sogar mit Preis 74 und Verbrauch des Autos, was 75 ständige Neuanschaffung 76 noch größeren und verbrauchs-77 starken Autos begünstigt und 78 somit eine fatale ökologische 79 Lenkungswirkung entfaltet. 80 In den letzten Jahren führte dies 81 dazu, dass 60% der deutschen 82 Neuzulassungen Dienstwagen 83 waren. Zusammenfassend lässt 84 sich also sagen, dass in der jet-85 zigen Form die Regelungen zu 86 Dienstwagen eine umweltschäd-87 liche Mobilität für die einkom-

90 Deshalb fordern wir eine Re-

89 Gesellschaft subventionieren.

88 mensstärksten Gruppen in der

- 91 form mit folgenden Eckpunkten.
- 92 Die Anrechnung des Dienstwa-
- 93 gens als Lohnersatz muss um ei-
- 94 ne Nutzungskomponente erwei-
- 95 tert werden. Die zurückgelegten
- 96 Kilometer, die daraus folgenden

97 Kraftstoff- und Wartungskosten 98 müssen mit einbezogen werden. 99 Nach Abzug des Arbeitsweges 100 werden pauschal z.B. 75% der 101 Nutzung der privaten Sphäre zu-102 geordnet. Die vom Unternehmen 103 bezahlten Kosten für diesen An-104 teil gelten als Lohnersatzzahlung 105 und sind somit steuer- und so-106 zialversicherungspflichtig. Außer-107 dem darf von diesem Anteil die 108 Umsatzsteuer nicht mittels Vor-109 steuerabzug verrechnet werden. 110 Diese Regelungen sollen allein 111 dazu dienen, horizontale Steu-112 ergerechtigkeit herzustellen, d.h. 113 die Bevorteilung eines Dienst-114 wagens gegenüber monetärem 115 Lohn bei der Anrechnung auf den 116 Arbeitslohn auszugleichen.

117 Ein zweiter Reformschritt be118 inhaltet die Abschreibungsre119 geln, d.h. die Anschaffungs- und
120 laufenden Kosten, die das Unter121 nehmen als Unternehmenskos122 ten in ihre Gewinnrechnung als
123 Kosten einbeziehen kann. Hier
124 wollen wir den Anteil der Kos125 ten, die abgeschrieben werden
126 können, nach der ökologischen
127 Effizienz des Dienstwagens hier128 archisieren. Um nachhaltige Mo129 bilität weiter zu fördern, fordern
130 wir Reisekosten mit dem ÖPNV,

131 wie Tickets und/oder Bahncards 132 voll abschreiben zu können, d.h. 133 zu 100%, Anschaffungskosten 134 und laufenden Kosten von emis-135 sionsfreien Dienstwagen z.B. mit 136 90% und danach fossil angetrie-137 bene hierarchisiert durch ihren 138 Kraftstoffverbrauch. Denkbar 139 wären hier noch zu definierende 140 Emissionsklassen, die dann Ab-141 schreibungsquoten zugeordnet 142 werden können.

143 [1]² https://www.nabu.de/im-144 peria/md/content/na-

145 bude/verkehr/20-11-27-

146 _studie_impulse_f__r_mehr_klimaschutz_und_sozialvertr__glichkeit_in_der_ver 147 S.12

148

149 Begründung

Regelung wider-150 Die aktuelle 151 spricht dem Prinzip der hori-Steuergerechtigkeit, 152 zontalen 153 da bisher der geldwerte Vorteil 154 eines Dienstwagens weniger 155 stark besteuert wird als das mo-156 netäre Einkommen. Es lohnt sich 157 demnach, mehr einen Dienstwa-158 gen zu nehmen, als ein höheres 159 Gehalt ausgezahlt zu bekommen. 160 Dadurch wird außerdem geför-161 dert, dass Menschen nicht auf öf-162 fentliche Verkehrsmittel umstei-163 gen, da der Dienstwagen schon 164 vorhanden ist und bei einer hö165 heren Nutzung des Autos kei166 ne weiteren Kosten anfallen. Die167 ses Prinzip wird dadurch ver168 stärkt, dass in der Praxis viele Ar169 beitnehmer*innen eine Tankkar170 te erhalten, womit diese kosten171 los tanken können. Damit hat die
172 Steuerregelung eine starke klima173 und umweltschädliche Wirkung.
174 Dieser Wirkung kann mit einer
175 nutzungsbezogenen Komponen176 te der Besteuerung entgegenge177 wirkt werden (mehr anfallende
178 Steuern bei größerer Fahrstre179 cke).

180 Außerdem widerspricht die ak181 tuelle Regelung der vertikalen
182 Steuergerechtigkeit, da die unter183 besteuerten Dienstwagen "über184 proportional Personen mit hö185 herem Einkommen zugutekom186 men" (vgl. Thöne). Bei der Rege187 lung könnte man also von einer
188 Verteilung von unten nach oben
189 sprechen.

190 Die Probleme der bisherigen 191 Regelungen der Dienstwagen-192 besteuerung werden unter 193 anderem in Michael Thöne: Stel-194 lungnahme der Besteuerung von 195 privat genutzten Dienstwagen, 196 2012 zusammengefasst.

197 Eine Übersicht aller negativen 198 Folgen der aktuellen Besteue199 rung findet sich auch in einem 200 Bericht des Umweltbundesam-201 tes: https://www.umweltbundes-202 amt.de/sites/default/files/me-203 dien/366/dokumente/uba-204 kurzpapier_dienstwagenbesteuerung_kliv_v2.pdf.pdf

¹#_ftn1

^{2#}_ftnref1